

Unterhaltungsverband 53 „West- und Südaue“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitteilung

über die Durchführung der Verbands- und Gewässerschau 2016

Nach § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes Nr. 53 „West- und Südaue“ vom 13.12.1995 sind die vom Verband zu unterhaltende Gewässer II. Ordnung einmal im Jahr zu schauen.

Bei der Schau ist festzustellen, ob

- a) die Gewässer und Anlagen ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt genutzt werden,
- b) die Uferanlieger oder Nutzungsberechtigten, die diesen nach dem Niedersächsischen Wassergesetz vom 10.06.2004 in der zurzeit geltenden Fassung im Interesse der Unterhaltung auferlegten besonderen Pflichten (hier: Respektierung des Ufer- und Gewässerschutzes) nachgekommen sind. Die Verbandsschau dient gleichzeitig als Gewässerschau (§ 78 NWG).

Die Schau der Gewässer II. Ordnung wird nach dem bei den Mitgliedsgemeinden vorliegenden **Schauplan** durchgeführt.

Auf die Pflichten der Anlieger zur Einhaltung des Uferabstandes beim Beackern bzw. bei den Weideneinfriedungen/Viehtränken nach der jeweiligen Unterhaltungsverordnung für Gewässer II. Ordnung der zuständigen Landkreise wird besonders hingewiesen.

Treffpunkt für den

- | | |
|----------------------|--|
| Schaubezirk 2 | Sachsenhäger Aue mit Nebenflüssen ► Montag, den 4.4.2016 um 8:00 in der Gaststätte Dicker Heinrich in Lüdersfeld, Am Hülsebrink 10-11 (Tel. 05725 / 94190) |
| Schaubezirk 1 | Westaue , sowie Unterläufe der Südaue (<i>nördlich Mittellandkanal</i>) und Rodenberger Aue (<i>nördlich Straße Ohndorf – Riepen</i>), mit Nebenflüssen ► Dienstag, den 5.4.2016 um 8:00 im Hotel und Restaurant Seegers in Haste, Hauptstraße 10 (Tel. 05723 / 88 87) |
| Schaubezirk 3 | Rodenberger Aue (<i>Ober- und Mittellauf</i>) mit Nebenflüssen ► Mittwoch, den 6.4.2016 um 8:00 in der Gaststätte Felsenkeller , Lauenau Feggendorfer Str. 10 (Tel. 05043 / 2275) |
| Schaubezirk 4 | Südaue , Mittel- und Oberlauf (<i>südlich Mittellandkanal</i>) mit Nebenflüssen ► Donnerstag, den 7.4.2016 um 8:00 in der Gaststätte Hülsemann Groß Munzel (Tel. 05035 / 505) |

gez. Hartmann
Verbandsvorsteher